

Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG | 1030 Wien | Postfach 520

Johanna u. Wolfgang Scherer-Horner
Wiener Straße 60/11/9
3002 Purkersdorf

Kostenloser Kundenservice

0800 500 800

Mo–Fr von 7:30–18:00 Uhr

info@wienenergie.at

www.wienenergie.at

Wichtig für schnelle Information:

Kundennummer:

1250120060

Vertragskonto:

220001751938

Jahresabrechnung Nr. 5146673845 vom 21. Februar 2020
für 3002 Purkersdorf, Wiener Straße 60/11/9

Sehr geehrte Damen und Herren,

| | | EUR | EUR |
|--|-------------------------|--|---------------------|
| wir danken für Ihr Vertrauen und verrechnen für 19.02.2019 bis 20.02.2020 | | | |
| Strom | Energiekosten | 291,41 | |
| Verbrauch 4.038 kWh | Netzkosten | 217,75 | |
| (gegenüber Vorjahr: + 360 kWh) | Steuern und Abgaben | 132,89 | 642,05 |
| | | Summe exkl. USt. | 642,05 |
| | | 20,00 % USt. für den Betrag von EUR 642,05 | 128,41 |
| | | Summe inkl. USt. | 770,46 |
| bezahlte Teilbeträge | exkl. USt. – 620,00 EUR | 20,00 % USt. – 124,00 EUR | inkl. USt. – 744,00 |
| | | Abrechnung inkl. USt. | 26,46 |
| neuer Teilbetrag | exkl. USt. 73,00 EUR | 20,00 % USt. 14,60 EUR | inkl. USt. 87,60 |
| | | zu zahlender Betrag | 114,06 |

Zahlungstermine

Von Ihrem Konto buchen wir unter der Creditor-ID AT18ZZZ00000042583 und Ihrer Mandatsreferenz 300000984185 den zu zahlenden Betrag am **10. März 2020**, sowie die nächsten Zahlungen zu folgenden Fälligkeitsterminen ab:

| Zahlung | fällig am | inkl. USt., EUR |
|----------------|---------------|-----------------|
| diese Rechnung | 10. März 2020 | 114,06 |
| 2. Teilbetrag | 11. Mai 2020 | 87,60 |
| 3. Teilbetrag | 10. Juni 2020 | 87,60 |
| 4. Teilbetrag | 10. Juli 2020 | 87,60 |
| 5. Teilbetrag | 10. Aug. 2020 | 87,60 |

| Zahlung | fällig am | inkl. USt., EUR |
|----------------|---------------|-----------------|
| 6. Teilbetrag | 10. Sep. 2020 | 87,60 |
| 7. Teilbetrag | 12. Okt. 2020 | 87,60 |
| 8. Teilbetrag | 10. Nov. 2020 | 87,60 |
| 9. Teilbetrag | 10. Dez. 2020 | 87,60 |
| 10. Teilbetrag | 11. Jän. 2021 | 87,60 |

Ihre nächste Jahresabrechnung senden wir Ihnen im März 2021.

Freundliche Grüße

Wien Energie

ZÄHLUNGSHINWEISE UND ANFRAGEN

Zahlungen sind ausschließlich auf das **UniCredit Bank Austria AG- Konto IBAN AT39 1200 0006 9621 6001** zu leisten und haben nur dann schuldbeitreibende Wirkung.

Bei Zahlungsanweisungen aus dem EU-Ausland ist auch der BIC BKAU-ATWW anzugeben.

Bitte denken Sie daran, dass Ihnen bei nicht rechtzeitiger Bezahlung **Mahnkosten** bzw. **Verzugszinsen** verrechnet werden.

Nutzen Sie die **Wien Energie OnlineServices** und ändern Sie bequem Daten oder sehen Sie Ihre Rechnungen an: www.wienenergie.at/onlineservices.

ERKLÄRUNG DER BEGRIFFE

Energie-Verbrauchspreis (Strom) bzw. Energie-Arbeitspreis (Gas): Verbrauchsabhängige Energie-Preiskomponente

Entgelt für Messleistungen bzw. Entgelt für Messgerät und Entgelt für Ableitung: Damit werden dem Netzbetreiber jene Kosten abgegolten, die bei der Errichtung und dem Betrieb der Mess- und Zählrichtungen, sowie bei der Eichung und Datenauslesung entstehen.

Elektrizitätsabgabe bzw. Erdgasabgabe: Bundesweit einheitlich geregelte Abgabe auf die Lieferung von elektrischer Energie bzw. Erdgas.

FreiEnergie: Nachlass auf den Energiepreis. Der Wert eines Tages FreiEnergie ergibt sich aus der Division der Energiekosten durch 365 Tage.

Gebrauchsabgabe: Der Gebrauch von öffentlichem Grund und des darüber liegenden Luftraumes unterliegt einer Gebrauchsabgabe. Die Gebrauchsabgabe ist in den jeweiligen Landesgesetzen geregelt und ist an die jeweilige Gemeinde abzuführen.

Energie-Grundpreis: Verbrauchsunabhängige Energie-Preiskomponente

KWK-Pauschale: Wird gemäß KWK-Gesetz-Novelle 2014 zur Errichtung bzw. Erneuerung von hocheffizienten KWK-Anlagen an die Ökostromabwicklungsstelle OeMAG abgeführt.

WIEN ENERGIE-WELT SPITTELAU

Servicezentrum: 1090 Wien, Spittelauer Lände 45
U4/U6-Station Spittelau, Ausgang J.-Hölbl-Platz
Mo–Fr von 8:00–15:00 Uhr und zusätzlich Do bis 17:30 Uhr.
Bei Fragen zur Rechnung nehmen Sie bitte die Rechnung mit.

WIEN ENERGIE-SERVICEPOINT

Guntramsdorf: 2353 Guntramsdorf, Rathaus Viertel 1, 1.OG
Mo–Fr von 8:00–15:00 Uhr und zusätzlich Do bis 17:30 Uhr

KONTAKTDATEN BEI STÖRFÄLLEN, GAS-NOTRUF 128



Bei Störungen im Stromnetz rufen Sie bitte 0800 500 600, bei Störungen im Gasnetz 128. Bei Gasgeruch sofort alle Gashähne schließen und den Raum lüften.

STROMKENNZEICHNUNG gemäß Stromkennzeichnungsverordnung und EIWOG 2010 § 78 Abs.1 und 2

Die Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG hat im Zeitraum 1.1.2018 - 31.12.2018 auf Basis folgender Primärenergieträger Strom an Endverbraucher geliefert:

| Energieträger | Versorgemix |
|------------------------------|-------------|
| Sonnenenergie | 1,32 % |
| Windenergie | 8,50 % |
| feste oder flüssige Biomasse | 3,42 % |
| Wasserkraft | 44,56 % |
| Erdgas | 41,21 % |
| sonstige Ökoenergie | 0,99 % |

Bei der Erzeugung entstanden folgende Umweltauswirkungen

| | |
|-----------------------------|--------------|
| CO ₂ -Emissionen | 136,81 g/kWh |
| radioaktiver Abfall | 0,00 mg/kWh |

Unsere Lieferungen sind frei von Atomstrom. Das Erdgas wird für die gleichzeitige Produktion von Strom und Fernwärme umweltschonend eingesetzt.

Einspruch zur Rechnung: Einsprüche gegen die Rechnung haben binnen drei Monaten nach Erhalt zu erfolgen; andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt, es sei denn die Unrichtigkeit ist für den Kunden nicht oder nur schwer feststellbar.

Fragen und Beschwerden: Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG beantwortet kostenlos unter 0800 500 800 bzw. www.wienenergie.at Ihre Fragen und Beschwerden zu Produkten und Preisen. Bei Fragen und Beschwerden zur Zählerablesung und Verbräuchen kontaktieren Sie die Wiener Netze GmbH (050 128-10100, www.wienernetze.at). Weiters können Sie ein Streitbeilegungsverfahren bei der Regulierungsbehörde beantragen (Informationen unter www.e-control.at).

Netznutzungs-Arbeitspreis bzw. Netznutzungs-Grundpreis: Abgeltung der Kosten für Errichtung, Ausbau, Instandhaltung und Betrieb des Netzsystems, wobei der Arbeitspreis die verbrauchsabhängige und der Grundpreis die verbrauchs-unabhängige Preiskomponente darstellen.

Netzverlustentgelt: Beim Energietransport entstehen Netzverluste. Für den Ausgleich muss Energie eingekauft werden, deren Kosten durch das Netzverlustentgelt abgegolten werden.

Ökostromförderbeiträge: Dienen gemäß § 48 Ökostromgesetz der Abdeckung der Mehraufwendungen der Ökostromabwicklungsstelle.

Zuschlag Biomasseförderung: gemäß § 13 BFG-NÖ zu dem gemäß § 48 Ökostromgesetz 2012 zur Förderung von elektrischer Energie aus Ökostromanlagen mit Basis auf Biomasse.

Ökostrompauschale: Wird gemäß § 45 Ökostromgesetz zur Förderung von elektrischer Energie aus Ökostromanlagen an die Ökostromabwicklungsstelle OeMAG abgeführt.

Zählpunkt: Entnahmestelle, an der die Energie messtechnisch erfasst wird.

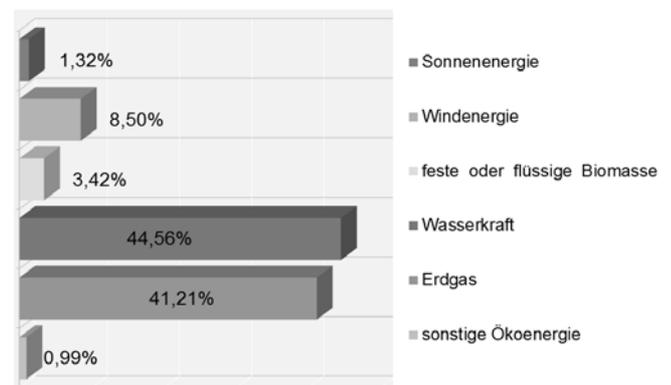
SPAREN SIE ENERGIE

In der **Wien Energie-Welt** erhalten Sie in der **Energieberatung** kostenlose Information über aktuelle Geräte, Heizungsanlagen und Wärmedämmstoffe. Wir haben kostenlose Informationsbroschüren für Sie und stellen individuelle Energieausweise aus. Weitere Informationen und Beratungsstellen finden Sie auch unter www.klimaaktiv.at/energiesparen.

ZÄHLER-SELBSTABLESUNG

Wenn Sie Zähler selbst ablesen, geben Sie bitte die Werte unter **selbstablesung.wienernetze.at** bekannt. Planen Sie einen Auszug, geben sie diesen zwei Wochen vorher bekannt, damit wir eine Ablesung veranlassen können.

Die Herkunftsnachweise stammen zu 100% aus Österreich.

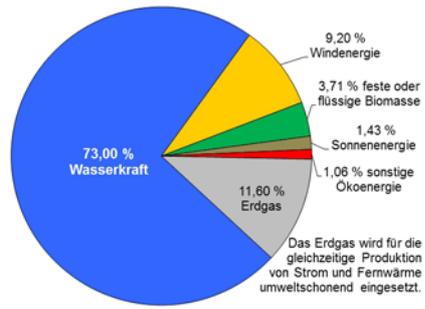


Produktinformation für Ihren Tarif

Ihr Strom stammt im Zeitraum 1.1.2018 - 31.12.2018 aus folgenden Energiequellen:

Bei der Erzeugung Ihres Stromes entstanden 38,52 g/kWh an CO₂-Emissionen.

Die Nachweise der Stromherkunft werden von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüft und bestätigt.



INFORMATION DES GAS- bzw. STROM-NETZBETREIBERS GEMÄSS § 127 (1) GWG 2011 bzw. § 82 (1) EIWOG 2010

Name und Anschrift des Unternehmens: Wiener Netze GmbH, 1110 Wien, Erdbergstraße 236

Leistungen & Qualität: Als Gas- und Stromnetzbetreiber sorgt die Wiener Netze GmbH für die technische Sicherheit, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Erdgas- und Stromnetzes, erbringt Messleistungen und gewährt einen diskriminierungsfreien Netzzugang. Im Stromnetz beträgt die Nennfrequenz der Spannung 50 Hz. Die Nennspannung beträgt in der Regel 400/230 V gemäß EN 50160. Für grundsätzlich abweichende Systeme gilt die Nennspannung laut Netzzugangsvertrag.

Erstanschluss & Änderung: Neuerrichtung bzw. Änderungen eines Netzanschlusses sind bei der Wiener Netze GmbH zu beantragen. Innerhalb von 14 Tagen nach Vorliegen des vollständigen Antrages stimmt dieser die weitere Vorgehensweise, insbesondere die voraussichtliche Dauer der Errichtung des Netzanschlusses, mit dem Kunden ab.

Entgelte: Informationen über die geltenden Entgelte und Preisblätter sind auf der Webseite der Wiener Netze GmbH (www.wienernetze.at) unter „Preise und Bedingungen“ veröffentlicht.

Verbrauchs- und Energiekosteninformation: Kunden ohne Lastprofilzähler, deren Verbrauch nicht mithilfe eines intelligenten Messgerätes gemessen wird, haben die Möglichkeit, einmal vierteljährlich Zählerstände bekannt zu geben.

Zugang zu Verbrauchsdaten: Kunden, deren Verbrauch über ein intelligentes Messgerät gemessen wird, werden die täglichen Verbrauchswerte oder auf ausdrücklichen Wunsch je nach vertraglicher Vereinbarung oder Zustimmung Stundenwerte (Gas) oder Viertelstundenwerte (Strom) spätestens zwölf Stunden nach deren Auslesung über ein Web-Portal kostenlos zur Verfügung gestellt. Das Nutzerkonto im Web-Portal kann jederzeit durch den Kunden oder auf dessen Wunsch durch den Netzbetreiber gelöscht werden. Weiterführende Informationen dazu finden Sie auf www.wienernetze.at/smartmetering.

Kommunikationsschnittstelle: Stromkunden können auf ausdrücklichen Wunsch auch über eine unidirektionale Kommunikationsschnittstelle des intelligenten Messgerätes alle darin erfassten Messwerte auslesen.

Selbstablesung: Bei Änderungen des Energiepreises bzw. der Systemnutzungs-entgelte sowie beim Lieferantenwechsel kann der Zählerstand selbst abgelesen und unter selbstablesung.wienernetze.at bekanntgegeben werden.

Vertragsdauer und Beendigung des Vertrages: Der Netzzugangsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann vom Netzkunden zum Ende eines jeden Kalendermonats schriftlich – unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist – gekündigt werden. Das Recht beider Vertragspartner zur Auflösung des Vertragsverhältnisses aus wichtigen Gründen bleibt davon unberührt.

Etwaige Entschädigungs- und Erstattungsregelungen: Es gelten die allgemeinen schadensersatzrechtlichen Vorschriften.

Information zur Grundversorgung: Verbrauchern im Sinne des § 1. Abs. 1 Z 2 KSchG und Kleinunternehmen können sich nach § 124 GWG 2011 oder § 77 EIWOG gegenüber einem Energielieferanten auf Grundversorgung berufen. In diesem Fall verzichtet Wiener Netze GmbH auf die Aussetzung der Netznutzung, sofern eine Sicherheitsleistung in Höhe der Teilbetragszahlung für einen Monat geleistet wird. Wird die Kundin/der Kunde mit der Zahlung erneut säumig, ist Wiener Netze GmbH nach entsprechender Mahnung zur physischen Unterbrechung der Netzverbindung berechtigt.

Vorgehen zur Einleitung von Streitbeilegungsverfahren: Bei Beschwerden steht Ihnen die Wiener Netze GmbH gerne zur Verfügung. Sie können auch ein Streitbeilegungsverfahren bei der Regulierungsbehörde beantragen (nähere Informationen unter www.e-control.at).

Ausführungen der Europäischen Kommission über die Rechte der Energieverbraucher: Informationen dazu finden Sie auf der EU-Kommission Homepage <http://ec.europa.eu>.

INFORMATION DES ENERGIELIEFERANTEN GEMÄSS § 127 (2) GWG 2011 bzw. § 82 (2) EIWOG 2010

Name und Anschrift des Unternehmens: Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG, 1030 Wien, Thomas-Klestil-Platz 14.

Wir haben hier die für Sie wesentlichen Informationen zu Ihrem Tarif zusammengefasst:

Vertragsdauer: Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann vom Kunden unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen und von Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von acht Wochen schriftlich gekündigt werden. Sind Bindungsfristen vertraglich vereinbart, so ist die ordentliche Kündigung zum Ende des ersten Vertragsjahres und in weiterer Folge jederzeit, dies jeweils unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen seitens des Kunden und acht Wochen seitens des Lieferanten schriftlich möglich.

Rücktrittsrecht: Wir informieren Sie gerne über den Inhalt der §§ 3 und 5e des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG). § 3 KSchG besagt Folgendes: Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von diesem dafür bei einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag schriftlich zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages erklärt werden, der Rücktritt vom bereits

abgeschlossenen Vertrag ist binnen einer Woche (Datum der Postaufgabe) auszuüben. Die Frist beginnt mit Ausfolgung dieser Vertragsurkunde, frühestens jedoch mit Vertragsabschluss.

Dieses Rücktrittsrecht besteht nicht, wenn der Verbraucher diesen Vertragsabschluss selbst angebahnt hat oder wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen vorangegangen sind. Gemäß § 5e KSchG kann der Verbraucher von einem im Fernabsatz abgeschlossenen Vertrag oder einer im Fernabsatz abgegebenen Vertragserklärung binnen 7 Werktagen nach Lieferbeginn zurücktreten. Der Samstag zählt nicht als Werktag. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung.

Fragen und Beschwerden: Bei Fragen zu unseren Produkten und Preisen, sowie für etwaige Beschwerden steht Ihnen unsere kostenlose Hotline 0800 500 800 sowie unsere Homepage www.wienenergie.at zur Verfügung. Weiters können Sie ein Streitbeilegungsverfahren bei der Regulierungsbehörde beantragen (nähere Informationen unter www.e-control.at).

Grundversorgung gemäß § 124 GWG 2011 bzw. § 77 EIWOG: Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG wird jene Haushaltskunden und Kleinunternehmen, die sich schriftlich auf Grundversorgung berufen, zum Tarif für die Versorgung im Rahmen der Grundversorgung mit Erdgas und/oder elektrischer Energie beliefern, sofern die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme erfüllt sind. Weiterführende Informationen dazu finden Sie in unseren Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von Erdgas und elektrischer Energie sowie auf www.wienenergie.at.

Noch Fragen? Wir helfen Ihnen gerne weiter. Rufen Sie uns einfach unter der kostenlosen Hotline 0800 500 800 an

WIEN ENERGIE HEISST VIEL MEHR ALS STROM- UND ERDGAS-TARIFE.



Dieses Mobilfunk-Angebot hört sich doch gut an.

Wien Energie bietet mit SIMfonie vielseitige Mobilfunk- und Daten-Tarife zum Telefonieren und Surfen mit vielen Vorteilen: keine Aktivierungsgebühr, keine Bindung, keine SIM-Pauschale, keine versteckten Kosten, dafür monatliche Datenmitnahme.

Mehr Informationen auf SIMfonie.at

Alles im Blick und auf einen Klick: Meine Services.

Verwalten Sie einfach und bequem all Ihre Produkte von Wien Energie. **Meine Services** ist rund um die Uhr für Sie da und kostenlos:

- ein Profil für alle Strom-, Erdgas- und Fernwärme-Dokumente
- übersichtliches und nutzerfreundliches Design
- mobile Version für Ihr Smartphone oder Tablet

Registrieren Sie sich einfach unter www.wienenergie.at/meineservices oder loggen Sie sich direkt mit Ihren Kundendaten ein.



Sicherheit auf Knopfdruck.

Mit den individuellen Sicherheitslösungen von Wien Energie profitieren Sie von höchster Sicherheit, modernster Technik und einfachster Handhabung. Perfekt für Wohnung und Haus.

Mehr Informationen auf wienenergie.at/alarmanlagen oder unter **0800 500 777** bzw. alarmanlagen@wienenergie.at

Vorteile für alle.

Mit der Wien Energie-Vorteilswelt bekommen alle Kundinnen und Kunden ab der ersten Sekunde jede Menge Ermäßigungen, Gratistickets sowie Gewinnchancen auf tolle Preise. Einfach gleich die kostenlose App mit Apple iOS oder Android OS downloaden.

Mehr Informationen auf wienenergie.at/vorteilswelt

